



Indirekte Presseförderung

Die Vorlage sieht verschiedene Massnahmen zugunsten der einheimischen Medien vor. Den Hauptpfeiler bildet die indirekte Presseförderung. Diese wird ausgebaut. Neben abonnierten Tages- und Wochenzeitungen profitieren auch Vereins- und Verbandszeitschriften. Die indirekte Presseförderung ist neu befristet und fällt nach sieben Jahren weg.

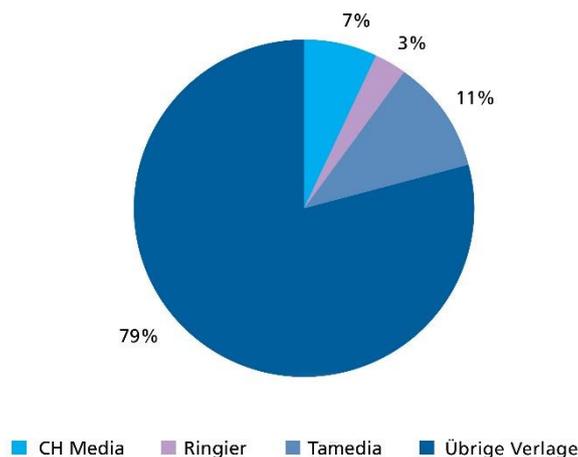
Zustellermässigung für abonnierte Tages- und Wochenzeitungen

Der Transport von abonnierten Zeitungen wird in der Schweiz seit Bestehen des Bundesstaats vergünstigt. Dies war 1849 im Posttaxengesetz so festgelegt worden. Der Bund vergünstigt heute die Zustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften, indem er einen Teil der Zustellkosten übernimmt. So werden die Verlage entlastet, womit sie mehr Geld in die redaktionelle Arbeit investieren können. Davon profitieren zum Beispiel die Thurgauer Zeitung, die Berner Zeitung, La Liberté, Le Temps, La Regione, Il Corriere del Ticino und La Quotidiana. Die Liste der förderungsberechtigten Titel der Regional- und Lokalpresse kann unter www.bakom.admin.ch > Post und Presseförderung > Presseförderung abgerufen werden.

Die Zustellermässigung wird nun ausgedehnt und erhöht. Künftig können auch auflagenstärkere Zeitungen unterstützt werden. Zu den auflagenstärkeren Zeitungen gehören z.B. 24Heures, Luzerner Zeitung, Neue Zürcher Zeitung, Blick, Tages-Anzeiger (Quelle: WEMF AG für Werbemedienforschung). Für die Zustellvergünstigung der abonnierten Tages- und Wochenzeitungen stehen neu jährlich 50 statt 30 Millionen Franken zur Verfügung. Es ist vorgesehen, dass kleine und mittlere Zeitungen eine höhere Unterstützung pro Exemplar erhalten werden als auflagenstärkere Zeitungen.

Wie der Blick auf die Unterstützung im Jahr 2020 zeigt, haben von der Zustellermässigung vor allem kleinere und mittlere Zeitungen wie Corriere del Ticino, Tessiner Zeitung, La Gruyère, Le Courier, Engadiner Post, Simmental Zeitung oder der Willisauer Bote profitiert. Fast 80 Prozent der Unterstützung ist ihnen zugutegekommen.

In die Verteilung von Zeitungen der drei grössten Medienhäuser – Ringier, Tamedia und CH-Media – sind lediglich rund 20 Prozent der Mittel geflossen. Die NZZ hat bislang nicht von der indirekten Presseförderung profitiert. Die Zustellermässigung für die drei grössten Medienhäuser ist Titeln wie der Appenzeller Zeitung, der Obwaldner Zeitung, dem Oltner Tagblatt, Tribune de Genève, der Berner Zeitung Emmental, dem Landboten, dem Zürcher Unterländer oder der Limmattaler Zeitung zugutegekommen.



Mit der Ausweitung der Zustellermässigung auf auflagenstärkere Titel verändert sich die Mittelverteilung nur geringfügig. Auch in Zukunft kommt der Grossteil der Gelder kleineren und mittleren Verlagshäusern zugute.

Früh- und Sonntagszustellung

Wer eine Zeitung abonniert hat, liest diese gerne früh am Morgen. Deshalb wird neu auch die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen verbilligt. Davon können sowohl unter der Woche erscheinende als auch am Sonntag vertriebene Zeitungen profitieren. Zu den Zeitungen, die am Sonntag erscheinen, gehören z.B. Sonntagszeitung, Sonntags-Blick, Le Matin Dimanche, NZZ am Sonntag (Quelle: WEMF AG für Werbemedienforschung).

Insgesamt sind für diesen Zweck jährlich 40 Millionen Franken vorgesehen (vgl. Faktenblatt 4 «Früh- und Sonntagszustellung»).

Zustellermässigung für Vereins- und Verbandszeitschriften

Viele Vereine, Verbände und Parteien informieren ihre Mitglieder, Gönnerinnen und Spender mit eigenen Publikationen. Die Zustellung von rund 950 solcher Publikationen wird bereits heute verbilligt. Beispiele sind die Bauernzeitung, Agri, die Gewerbezeitung, Magazine der Berghilfe, des TCS und WWF sowie Publikationen von Kirchen, Hilfswerken und Sport- und Kulturvereinen. Neu wird diese Vergünstigung von 20 Millionen auf 30 Millionen Franken jährlich erhöht. Die Liste der förderungsberechtigten Titel der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse kann unter www.bakom.admin.ch > Post und Presseförderung > Presseförderung abgerufen werden.